

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya wies darauf hin, dass es auch hier eine Änderung bezüglich der von der RVK zu erwartenden Kosten gebe. Nach einer aktuellen Kalkulation der RVK seien dort 370.000 €/a (ohne Einnahmenberücksichtigung) kalkuliert worden. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte dagegen bei Ansatz des durchschnittlichen Kilometersatzes einen Finanzierungsaufwand in Höhe von 114.000 €/a errechnet.

Abg. Krauß äußerte, die Grundkonzeption sei bereits in der letzten Sitzung ausführlich gelobt worden. Es mache auch Sinn, das Konzept insgesamt zu beschließen, um die zusätzlichen Leistungen (Kleinbus im ländlichen Raum) durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle finanzieren zu können. Nicht verstehen könne er, warum die Stadt Bonn noch weiteren Beratungsbedarf habe und das Konzept deshalb auf die erste Sitzung der neuen Wahlperiode vertagt habe. Es sei schon immer politischer Konsens gewesen, dass mit Einrichtung der neuen Haltepunkte der RB 23 auch das Busnetz in diesem Teilbereich überarbeitet werde. Darüber hinaus sei es ärgerlich, dass auch für dieses Buskonzept neue Zahlen vorgelegt werden. Das Konzept könne nur ein Erfolg werden, wenn die Buslinien auch entsprechend nachgefragt werden. Wenn zu dem bisherigen Angebot noch zusätzliche Leistungen angeboten werden, bestehe die Gefahr, dass die neuen Busleistungen - gerade im Kleinbusbereich - nicht so angenommen werden, wie man sich dies erhoffe. Durch den Vertagungsbeschluss der Bonner müsse man trotz Einrichtung des neuen Haltepunktes der RB 23 das Busangebot zum Hbf Bonn aufrecht erhalten, obwohl es so nicht mehr erforderlich sei. Dennoch sollte das Gesamtkonzept heute so beschlossen werden, wie es von der Verwaltung vorgestellt und mit den Kommunen abgesprochen worden sei. Über die in Satz 2 des Beschlussvorschlages vorgesehene Umsetzung von Teilmaßnahmen zum Fahrplanwechsel 2014 sollte noch einmal diskutiert werden.

Abg. Krupp bedauerte im Interesse der Bürger, dass über das Buskonzept kurzfristig kein regionaler Konsens erreicht werden könne. Einerseits habe die Untersuchung zum Nahverkehr gezeigt, dass es noch Verbesserungsbedarf gebe, andererseits sei man auf die Zusammenarbeit mit Bonn angewiesen und könne vor dem Hintergrund der Finanzierungsprobleme auch keine Parallelverkehre akzeptieren. Bezogen auf das neue Kleinbusprojekt erklärte sie, die Erfahrungen mit dem „Rheinbacher Stadthüpfer“ habe gezeigt, dass ein solches Projekt Zeit brauche, um sich zu entwickeln und vom Bürger angenommen zu werden.

Abg. Metz erklärte, seine Fraktion hoffe, dass das Gesamtkonzept - trotz des Vertagungsbeschlusses in Bonn - umgesetzt werde. Deshalb werde seine Fraktion auch heute dem Beschlussvorschlag zustimmen. Es müsse aber noch geklärt werden, was geschehen soll, wenn das Konzept von Seiten der Stadt Bonn und des Verkehrsunternehmens nicht mitgetragen werde. Das müsse insbesondere auch mit der Gemeinde Alfter abgestimmt werden, da diese dem Konzept nur als Ganzes zugestimmt habe. Seine Fraktion spreche sich aber ausdrücklich dafür aus, das Kleinbus-Projekt - unabhängig vom Gesamtkonzept - auf jeden Fall jetzt umzusetzen, damit ausreichende Erfahrungen gesammelt werden können, ob die Kleinbuslinien in dieser Form fahrbar seien und auch angenommen werden.

Abg. Dr. Kuhlmann betonte, inhaltlich könne seine Fraktion dem Konzept ebenfalls zustimmen. Da aber der heute genannte Finanzierungsaufwand mit 370.000 € deutlich höher liege, als in der Vorlage angegeben, müssten nach seiner Auffassung vor einer Entscheidung die Gremien in Alfter noch einmal gefragt werden, ob sie unter diesen Voraussetzungen das Konzept noch mittragen können.

SkB Schlömer wies auf die unterschiedlichen Begrifflichkeiten hin. Auf der einen Seite gebe es die vom Verkehrsunternehmen kalkulierten Kosten und auf der anderen Seite den

Finanzierungsaufwand für die Kommunen und den Rhein-Sieg-Kreis, der sich nach dem durchschnittlichen Buskilometersatz berechne. In der Kalkulation des Busunternehmens werden auch die zu erwartenden Mehreinnahmen nicht berücksichtigt. Er bitte hierzu noch einmal um Erläuterung.

Abg. Bausch bat darum, die Diskussion heute nicht nur auf die differierenden Kalkulationen zu beschränken. Das Konzept werde von allen Fraktionen gewollt. In Anbetracht des Vertagungsbeschlusses der Stadt Bonn gehe es heute vielmehr um die Umsetzung von Teilmaßnahmen. Es müsse geklärt werden, ob es sinnvoll sei, bestimmte Teilmaßnahmen zu beschließen, auch wenn noch nicht feststehe, ob sich die Stadt Bonn an den Kosten beteiligen werde.

Abg. Albrecht interessierte sich besonders für die Teilmaßnahme B 3) „Verdichtung der Linie 843 zwischen Meckenheim Industriepark und Meckenheim Le-Mée-Platz.“ (handschriftlich S. 13 der Einladung). Er wollte wissen, wie hoch die Kosten und die zusätzliche Kilometerleistung für diese Maßnahme seien, um zu sehen, wie diese Maßnahme auf jeden Fall zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 umgesetzt werden könnte.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya erläuterte die Kostenbegriffe. Alle bisher vorgeschlagenen Änderungen zum Nahverkehrsplan beruhten bisher immer auf den im Haushaltsplan veranschlagten Kosten, die der Rhein-Sieg-Kreis pro Buskilometer an das Verkehrsunternehmen zu erstatten hat. Das Verkehrsunternehmen wende dagegen bei der Kalkulation eine andere Methodik an. Es beziehe sämtliche betrieblichen Details in die Berechnung ein, wie Anzahl der einzusetzenden Busse, Personalstunden usw. Von daher seien die differierenden Kostenangaben nachvollziehbar.

Selbstverständlich müsse man die Mehrkosten noch einmal gegenüber der Gemeinde Alfter kommunizieren. Denn die Gesamtkonzeption berücksichtige auch die Einsparungen durch Einstellung der parallel zur RB 23 verkehrenden Buslinien, was ohne einen Beschluss in Bonn nicht realisierbar sei und deshalb zu einem insgesamt höheren Kostenaufwand führe. Die Verwaltung werde versuchen, bis zur Kreisausschuss-Sitzung im Juni mit der Gemeinde Alfter und der RVK zu klären, welche der unter Punkt B beschriebenen Teilmaßnahmen umsetzbar seien.

Dipl.-Geogr. Dr. Berbuir ergänzte bezogen auf die Frage des Abg. Albrecht, bei einem Ansatz des durchschnittlichen Buskilometersatzes im Rhein-Sieg-Kreis kommen auf die Stadt Meckenheim Kosten in Höhe von ca. 10.000 €/a zu.

Abg. Krauß dankte für die Erläuterung und machte deutlich, dass die Kleinbuslinien dauerhaft eingerichtet werden sollen und nicht aus finanziellen Gründen nach einem Jahr wieder eingestellt werden müssen. Insofern sei es wichtig, dass die Mehrkosten mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Das Projekt biete die Chance, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gerade auch im ländlichen Raum ein ÖPNV-Angebot zu ermöglichen. Im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten und weil man nicht wisse, ob die Stadt Bonn zustimme, sollte man sich heute darauf verständigen, dass das Konzept bis spätestens zum kleinen Fahrplanwechsel im Sommer 2015 umgesetzt werden soll.

Abg. Krupp schloss sich dem Vorschlag an.

Abg. Metz bat um Klarstellung, was heute beschlossen werden solle. Nach seinem Verständnis könne der 1. Satz des Beschlussvorschlages, nämlich die Umsetzung des Konzeptes zum nächstmöglichen Zeitpunkt, auch so zur Abstimmung gestellt werden. Ob darüber hinaus Teilmaßnahmen bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember umgesetzt werden können, solle

die Verwaltung gemeinsam mit der Gemeinde Alfter und der RVK prüfen.

Hierüber bestand Einvernehmen.